

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1862)  
**Heft:** 61

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 61.

Mittwoch den 30. Juli.

1862.

## Ueber Kirchenvermögen, Staatsbesoldung und Staatsschulden.

— † Dem französischen Senat wurde unterm 20. Jänner 1862 ein Bericht über die Besoldungsverhältnisse des katholischen Klerus vorgelegt, welcher sehr interessante, historische und statistische Notizen enthält. Laut demselben bezahlte der Staat in Frankreich vor der Revolution (1788) keinen Kappen an die Besoldung der Geistlichkeit oder den Unterhalt des Kultus, sondern die Kirche hatte ihr eigenthümliches Vermögen, bestritt aus ihren Stiftungen alle ihre Bedürfnisse und schenkte sogar dem Staat jährlich noch eine freiwillige Beisteuer, welche der Finanzmeister Necker im Jahr 1780 auf 11 Millionen anschlug.

Die Revolution bemächtigte sich bekanntermaßen der Kirchengüter, und durch einen Federzug der Assemblée constituante verlor die katholische Kirche in Frankreich ihr sämmtliches Vermögen, das jährlich zirka 150 Millionen Ertrag abwarf; bald darauf verlor sie auch das sämmtliche Klostervermögen und schließlich wurde der katholische Kultus in Frankreich unter Todes- und Verbannungsstrafe verboten.

Dem Kaiser Napoleon I. gebührt das Verdienst, Frankreich dem katholischen Kultus wieder geöffnet zu haben; der Staat gab zwar die geraubten Kirchengüter nicht wieder zurück, aber er übernahm die Pflicht, den Klerus zu besolden. Vom Jahr 1802 bis 1842 stieg die Zahl der Pfarrer und Vikare wieder auf 37,600, vom Jahr 1842 bis 1862 auf 44,660. Unter den Bourbonen, zur Zeit, als man über Uebergriffe des Klerus am meisten schrieb, also ein Jahr vor der Julirevolution, gab es in Frankreich 30,700 vom Staat besoldete Geistliche und ihre Gesamtbesoldung stieg auf 35,600,000 Fr.; im letzten Jahr unter den Orleans (Anno 1847) stieg die Gesamtbesoldung der Geistlichen auf 36,300,000 Fr.; gegenwärtig unter Napoleon III. (Anno 1862) beträgt dieselbe Fr. 44,806,000.

Bezüglich der Gesamt-Ausgaben des französischen Staates gestaltet sich die Verwendung für den Klerus

im Verhältniß zu den übrigen Auslagen folgendermaßen: Auf je eine Million An. haben wurden für den Klerus bestimmt:

|                                 |     |      |     |         |
|---------------------------------|-----|------|-----|---------|
| Unter Napoleon I.               | An. | 1806 | Fr. | 18,000. |
| „ Ludwig XVIII.                 | „   | 1824 | „   | 28,000. |
| „ Karl X.                       | „   | 1830 | „   | 34,000. |
| „ Ludwig Philipp                | „   | 1849 | „   | 22,000. |
| „ Napoleon III. Budget pro 1863 | „   |      | „   | 25,000. |

Bekanntermaßen sind die Priester in Frankreich sehr dürftig besoldet und es gereicht dem Priesterstand zu Ehre, daß unter allen Staats-Besoldeten er einzig eine Erhöhung nicht nur nicht nachgesucht, sondern sogar indirekt abgewiesen hat; der französische Pfarrer und Vikar lebt in und mit seiner Gemeinde, er ist ein Kind des Volkes und darum genießt er auch das Vertrauen des Volkes. —

„Geraubtes Kirchengut thut nicht gut;“ über dieses uralte Sprichwort erlauben wir uns bei diesem Anlaß eine statistische Notiz beizufügen. Bekanntermaßen haben sich beinahe alle monarchischen Staaten theils zur Zeit der Reformation, theils zur Zeit der Revolution sich des Kirchengutes bemächtigt; die Zahl der in verschiedenen Ländern nach und nach vom Staat eingezackten Kirchengüter beläuft sich auf Millionen und Millionen; man sollte daher vermuthen, daß der Staatschatz in den betreffenden Ländern dadurch reicher, wenigstens schuldenfrei geworden. Dem ist nicht so, gerade das Gegentheil ist eingetroffen. Gegenwärtig kann man in Europa die Staatsschulden nicht mehr nach Millionen berechnen, man muß sie nach Milliarden berechnen:

|                            |    |           |     |       |                |
|----------------------------|----|-----------|-----|-------|----------------|
| Frankreich hat dormalen    | 9  | Milliard. | 718 | Mill. | Staatsschuldb. |
| Oesterreich                | 7  | „         | 110 | „     | „              |
| Rußland                    | 2  | „         | 196 | „     | „              |
| Italien (d. junge) bereits | 2  | „         | 106 | „     | „              |
| England                    | 22 | „         | 672 | „     | „              |

Zusammen 43 Milliard. 802 Mill. Staatsschuldb.

Diese 43 Milliarden und 802 Millionen europäischer Staatsschulden, deren Verzinsung wie

ein Alp auf den Völkern lastet, sind sie nicht der schlagendste Beweis für den Satz: „Geraubtes Kirchengut thut nicht gut“? Und nun ihr Staatsmänner, lernet Gerechtigkeit! — (Auch ein Finanzkommissär.)

— † **Zur Geschichte der Mischehen.** Mit 20 gegen 17 Stimmen erklärte der Ständerath den Rekurs der Luzerner Regierung gegen die Verehelichung des Anton Bisfang als unbegründet. Während bei ungemischten Ehen die Gemeinde und die Kantonsregierung die Bewilligung einer Ehe aus Rücksicht auf Vermögensverhältnisse verweigern kann, soll bei gemischten Ehen der Bundesrath künftig als Rekursbehörde gelten und die Ehe nach seinem Belieben gestatten können. Dadurch erlangen die gemischten Ehen ein neues Privilegium. Selbst das liberale „Tagblatt“ findet, protestantischer Eifer habe zu dieser neuesten Bundeseschlußnahme mitgewirkt.

— † **Solothurn.** Vester Tage wurde ein verdienstvoller Pfarrer des hiesigen Kantons in einem hiesigen Blatt wegen angeblicher „Intoleranz“ schwer angegriffen; nachher mußte der betreffende Protestant selbst erklären, daß an der ganzen Anklage kein wahres Wort sei. Wir wollen diesen alten Kohl nicht wieder aufwärmen, sondern beschränken uns auf folgende Katechese. Frage: Wo war im vorliegenden Fall die Intoleranz? Antwort: Bei dem Zeitungsblatt, das solche unwahre Gehässigkeit ohne nähern Untersuch in die Welt hinaus verbreitete.

— † **Luzern.** Der katholische Gesellenverein in Luzern begeht Sonntags den 3. August seine feierliche Fahnenweihe, bei welchem Anlasse derselbe an die ehrenwerthen Brüdervereine in der Schweiz und an der Grenze und an deren nähere oder fernere Ehrenmitglieder, Wohlthäter, Beschützer und Freunde folgende Einladung ergehen ließ:

Gott segne das ehrbare Handwerk! Schauet doch, wie gut und lieblich es ist, wenn Brüder einig zusammen wohnen. So sagt das göttliche Sprichwort.

Alle Menschen sind Brüder, weil alle Fleisch vom gleichen Fleische, und besonders alle Christen, weil alle vom gleichen geistigen Leibe Christi sind, ob Reiche oder Arme, Gesellen oder Meister.

Und wo wohnen denn solche Brüder so gut und lieblich und einig zusammen? In der Uferstadt der See'n und Alpen, in Luzern am Sonntag den 3. August werden sich ihrer Viele zusammenfinden: Brüder, die fern hergekommen aus allen Gegenden der Schweiz und Deutschlands; Brüder, die sonst getrennt sind durch alle höheren und niedern Stufen der höhern und niedern Stände, Geschlechter und Handwerke und sogar durch verschiedene Konfessionen; allein die dennoch alle treu ihren Kirchen an den wahrhaftigen Gott,

und Menschen Jesus Christus glauben und sein Wort ausüben „Liebet einander.“

Zu dieser christlichen Festgesellschaft aus Luzern und der innern Schweiz, von der Aare und von beiden Gestaden des Hochrheins, ergeht daher die Einladung.

Das Festprogramm lautet wie folgt:

10 Uhr 9 M. (Ankunft des Bahnzuges, der um 5 Uhr 40 M. von Basel geht), Empfang am Bahnhof und Erfrischung.

10 Uhr 20 M. Zug in die Parfüßerkirche zum Hochamt mit Predigt von Dr. N. Stolz aus Freiburg (wenn nicht außerordentliche Hindernisse eintreten) und Fahnenweihe.

12 Uhr. Zug in den Festsaal (Kornhalle im Stadtrathshaus) und Festessen (2 Fr. sammt Wein) mit deklamatorischer und musikalischer Gesellenunterhaltung.

3 Uhr 30 M. Zug durch die Stadt zur Besichtigung des Löwendenkmals u. s. w.

4 Uhr 40 M. Abschied der Abreisenden auf dem Bahnzug von 5 Uhr.

Für die Rückbleibenden: Fortgesetzte Unterhaltung im Festlokale und am folgenden Tage, Montag den 4. —

5 Uhr 15 M. Morgens Spazierfahrt der fremden Gäste und hiesigen Liebhaber nach Flüelen und je nach Witterung und Gutfinden mit Abstecher von Brunnen auf das Rütli und Rückkunft in Luzern um 4 Uhr.

5 Uhr Abends Abschied der letzten Gäste beim Bahnhof.

— † **Graubünden.** Das Grabdenkmal des verstorbenen Weihbischofs Haller, vor der bischöflichen Kathedrale zu Chur, hergestellt von Steinhauermester Fr. Heer, steht nun mit allen Inschriften vollendet an Ort und Stelle. Dasselbe wird als eine geschmackvolle Arbeit gerühmt.

— Δ **Aus der protestant. Schweiz.** Zürich. Von hier wird berichtet, daß die durchreisenden Pilger auf offenen Straßen und Dampfschiffen gehöhnt und geneckt werden. Es wird ihnen angerathen, andern Wege zu wählen. (Warum gehen dieselben nicht über Luzern?)

— † Ein merkwürdiger Umschwung beginnt sich mehreren Orts unter den **Katholiken** bezüglich ihrer künftigen **Haltung gegenüber den Fürsten** kund zu geben. Während seit dem Beginne dieses Jahrhunderts die katholische Partei in Europa beinahe immer zu den Fürsten, als den Trägern des „göttlichen, historischen Rechts“ gehalten und während sie, obschon von vielen fürstlichen Regierungen gedrückt, dennoch in den Tagen der Revolutionen beinahe überall für die Monarchen eingetreten ist:

so zeigen sich dagegen jetzt in dieser Richtung Spuren eines Umschwungs, den wir als wichtiges Zeiterigniß signalisiren müssen. Die feige, mitunter treulose Haltung, welche selbst Fürsten und ihre Diplomaten in den brennenden kirchlich-politischen Rechts-Fragen Europas einnehmen, hat das katholische Gemüth allerdings vielseitig verletzt und es gährt deswegen eine Unzufriedenheit unter der katholischen Partei, welche auf die Haltung derselben in den Tagen künftiger, revolutionärer, fürstenvertreibender Stürme nicht ohne Einfluß bleiben dürfte. Die unter den Katholiken hie und da eintretende Indifferenz für das Schicksal solcher, mit dem göttlichen und historischen Recht bankerott gewordenen Fürsten und Diplomaten spiegelt sich in der neuesten Schrift Alban Stolz's in den Worten: „Um den rebellischen Geist, insofern sich derselbe dem weltlichen Regiment zuehrt, kümmere ich mich nicht viel. Wenn die, deren Amt und Interesse es ist, hier zu wachen und zu wehren, selber vergnüglich zusehen, wie am Abt des historischen Rechts, worauf ihr Gesäß ruht, rastlos gesagt wird, so wird nur der Sturz selber zur Besinnung verhelfen, freilich zu spät.“ — Noch deutlicher spricht sich in dieser Beziehung das katholisch-konservative Organ der Ostschweiz anläßlich des Frankfurter Schützenfestes aus: „Ein „einiges Deutschland“ ist nicht möglich, ohne daß einige Duzend deutscher Throne und Thronlein umgestürzt werden. Die Frage ist, ob irgend ein Konservativer der Welt darüber trauern soll. Die deutschen Zustände sind so unerquicklich für alle Parteien, daß eine allgemeine Umwälzung derselben Jedermann nützen kann. Für das göttliche Recht der deutschen Fürsten läßt man sich je länger je weniger begeistern, wenn man zuschaut, wie es diese großen oder kleinen Herren treiben. Der Preußenkönig proklamirt heute das Gottesgnadenthum und morgen anerkennt er das Königreich Italien, das durch seine Entstehung ungefähr gleichviel bedeutet wie der diametrale Gegensatz zur göttlichen Einsetzung der Monarchen. Unter solchen Umständen muß auch der grundsätzliche Konservative zugeben, daß das Volk zweckdienlichen Falles mit gleichem Rechte dem Preußenkönig den Abschied geben darf, wie dieser den verbannten italienischen Monarchen seine erlauchten Fußtritte applizirt hat. Und darum und aus manchem andern Grunde lassen wir uns von keinem konservativen Bedenken stören, mitzujubeln mit dem in Frankfurt sein großes Bruder- und Bundesfest feiernden Volk.“

So sehr wir auch empfinden, wie die katholische Partei in Europa sich durch die unglückliche Haltung mehr als eines Monarchen und seiner Diplomaten verletzt fühlen muß, so dürfen wir Katholiken der Lehre der hl. Schrift nicht vergessen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.“

**Rom.** Der lateinische Patriarch von Jerusalem ist wegen der Angelegenheit der Kuppel des hl. Grabes nach Rom berufen worden. Bereits hat er bei dem hl. Vater eine lange Audienz und mit Cardinal Antonelli mehrere Unterredungen gehabt. Der römische Stuhl soll geneigt sein, die Kuppel des hl. Grabes auf seine Kosten herstellen zu lassen, und man sieht im Vatican mit Bekümmerniß den steigenden Einfluß, den Rußland an den heiligen Orten gewinnt.

— Der Papst hat den Redakteuren der „Civiltà Cattolica“ den Auftrag gegeben, alle seit dem Abfall der Romagna an den heiligen Stuhl gerichteten Ergebenheitsadressen aus allen Theilen der katholischen Welt zu veröffentlichen, und bereits sind neun Bände erschienen.

— Marquis Lavalette machte den Cardinal-Staatssecretär in einer letzten Unterredung auf die bedenklichen Folgen aufmerksam, welche die Praxis derjenigen Bischöfe nach sich ziehen müßte, die die von der kaiserlichen Censur in der Adresse an Se. Heiligkeit gemißbilligten indirekten Angriffe auf die napoleonische Politik bei den deshalb zu erlassenden Hirtenbriefen noch ferner zu Ausgangspunkten ihrer Polemik machen würden. Die französische Regierung erwartete, die Congregation für Bischöfe und Ordensgeistliche werde der kaiserlichen Regierung bei dieser Gelegenheit in entgegenkommender Weise mit einem Monitorium an die Hand gehen; allein der Cardinal machte wenig Hoffnung, da jeder Hirtenbrief seiner Natur nach, einem alten Brauche gemäß, in seiner Fassung und Ausführung durchaus von dem Ermessen des Bischofes abhängt, weil nur er die Bedeutung der Umstände des Augenblickes richtig zu würdigen im Stande sei.

**Italien.** Schon 104 Geistliche protestiren gegen Passignaglia, daß er ihre Namen auf die Liste derer gesetzt, welche sich gegen die weltliche Macht des Papstes aussprechen. Andererseits gehen dem Papst immer neue Zustimmungserklärungen ein.

**Oesterreich.** Sämmtliche katholische Seelsorger von Pesth-Ofen haben über die Mittel gegen die schlechte Preise Berathung gepflogen und am Schluß das feierliche Versprechen abgelegt, „keine schlechten Zeitschriften mehr halten und lesen zu wollen, mit allen erlaubten Mitteln durch Wort und Schrift gegen die schlechten Tagesblätter zu kämpfen und das katholische Volk vom Lesen und Halten solcher Schriften möglichst abzumahnern.“ Der „Oesterr. Volksfr.“ meint: Diese Manifestation verdiene allerwärts Nachahmung. Würden in allen Decanaten gelegentlich der Conferenzen ähnliche Beschlüsse gefaßt, dann würde es mit der katholischen Presse bald anders stehen.

— In einer Kapelle des Kapuzinerklosters zu Radstadt wurde eine Muttergottesstatue beraubt, welche mit einer

filbernen Kette geschmückt war, die aus vier Reihen Silberstücke, jede in der Größe des bayerischen Groschens, bestand. Die einzelnen Münzen hatten auf einer Seite die Aufschrift: Salzburgensis und die Jahreszahlen 1688 und 1698, auf der andern Seite Brustbilder und die Namen früherer Landesfürsten.

**Deutschland.** Augsburg. Die königliche Regierung hat den Beschluß des hiesigen Stadtmagistrates, wonach, wie bekannt, den barmherzigen Schwestern und den Diaconissinen der Krankenhauseinstellung gekündet, auf die Henle'sche Stiftung von 100,000 fl. verzichtet werden sollte, verworfen und den Magistrat aufgefordert, den Bau eines Mutterhauses sofort in Angriff zu nehmen.

— In Köln wird am 13. August das 25jährige Bischofsjubiläum Sr. Em. des Herrn Cardinals v. Geißel stattfinden.

**England.** In Dublin wurde vorigen Sonntag der Grundstein des katholischen Universitätsgebäudes gelegt. Es war eine großartige Feier, an der sich außer den irischen Bischöfen auch mehrere katholische Bischöfe aus Amerika und aus den Kolonien beteiligten. Der Umzug, der aus ungefähr 8000 Personen bestand, dauerte volle drei Stunden und trotzdem, daß an 80,000 Personen, Männer, Weiber und Kinder, das Zuschauerpublikum bildeten, verlief die ganze Sache ohne Störung.

### L i t e r a t u r.

— \* Die Leser der „Kirchen-Zeitung“ wissen bereits, daß Dr. Johannes Bamüller einen Auszug aus seinem größern **Geschichtswerk** vorzugsweise für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht bearbeitet. Dem früher angezeigten I. Theil (Geschichte der alten Welt) ist der II. (Geschichte des Mittelalters) und der III. (Geschichte der neuern Zeit) rasch gefolgt und nun auch diese „Weltgeschichte im Ueberblick“ vollendet (Herder, Freiburg). Jedem Heft sind drei Tabellen zur Uebersicht beigegeben und das ganze Werk gut ausgestattet. Wir haben über diesen vom Verfasser selbst besorgten Auszug aus seinem großen, günstig aufgenommenen Geschichtswerk beizufügen, daß derselbe keineswegs allein nur eine Abkürzung, sondern eine freie Umarbeitung des Hauptwerks bildet, wobei auf die Bedürfnisse der studirenden Jugend vorzugsweise Rücksicht genommen wurde.

— \* Von C. E. Eckert's „**Historisch-politischer Zeitschrift**“ in zwanglosen Heften, ist wieder ein Heft (Nr. IV) (Hurter, Schaffhausen) erschienen. Dasselbe enthält u. A. einen gediegenen Aufsatz über England, polemische Notizen gegen die Freimaurer und Kritiken der neuern Tageserscheinungen. Der Herausgeber streitet mit Energie und logischer Consequenz für Erhaltung der christlichen Staaten- und Familienordnung gegen das moderne Heiden- und Freimaurerthum. Kirchen- und Staatsmänner finden in dieser Zeitschrift Fingerzeige und Aufschlüsse über manche dunkle Erscheinung der Gegenwart.

**Personal-Chronik. Auszeichnung.** [Freiburg.] Der König von Neapel hat den Gehm. Hrn. Chorherren Willeret mit einer ehrenvollen Auszeichnung bedacht als Anerkennung des Muthes und der Aufopferung, die derselbe als Feldpater im Jahr 1854 und in Gaeta bewies. Er wurde mit dem Ritterorden Constantins geschmückt.

**Zur Nachricht.** Die Einsendung „Kaiserthum und Papstthum“ wird verdankt und nächstens benützt.

### Kirchen-Ornaten-Handlung

#### Josef Käber, Hofsgrift in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als fertige Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Verzehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Franzen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitten, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbein. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Soeben ist erschienen (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung zu haben):

### Der allezeit beredte Sandpfarrer.

Monatsschrift für populäre Kanzelberedsamkeit.

Im Vereine mit Mehreren herausgegeben

von

**M. Sautner, Pfarrer zu Paar.**

Erster Jahrgang. Aechtes Heft.

Bestellungen werden noch fortwährend von allen Buchhandlungen und Postanstalten angenommen.

Preis des Jahrgangs 3 fl. 36 fr. — 2 Thlr.

**B. Schmid'sche** Verlagsbuchhandlung

(A. Manz) in Augsburg.

Im Verlage von **G. F. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung zu haben):

**F. B. Gams,**

**katechetische Reden.**

Gehalten in der Basilika des heil. Bonifacius zu München.

1r. Bd. gr. 8. 4 Fr. 30 Ct.

**P. Bresciani,**

Verfasser des „Juden von Verona“,

**Oderich, der päpstliche Zuave.**

Aus dem italienischen Originale übersetzt von C. Braun.

8. geh. 3 Fr. 55 Ct.